

Antragsteller:

Joachim Baum, auch Betreiber
der **Initiative Leak6:**
Ordnung durch Transparenz
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

An das Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Vorab per Fax 040-42843-4318
und internetöffentlich

www.leak6.wordpress.com

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

jockel@u-a-i.de

Datum: 25.06.2019

Zu den miteinander in Bezug stehenden Rechtssachen:

1) Az. **9 C 136/18** [REDACTED] / Baum

2) Az. **9 H 7/18** Baum / [REDACTED]

Z75.1: Glaubhaftmachung zum Ablehnungsentsprechungsgesuch RiinaLG-

-- 5 HH Gust

hiermit wird angezeigt, an der Ablehnung der RiinaLG-HH Gust vom
14.06.2019 festzuhalten. Dieses Schreiben wird ausdrücklich in Bezug ge-
nommen und - um Wiederholungen zu vermeiden - auch zum Gegenstand
dieses Schreibens gemacht. Auch in ihrer dienstlichen Äußerung vom
10 17.06.2019 ging RiinaLG-HH Gust nicht auf die vorgebrachten schweren
Vorwürfe ein und verwirklicht somit ein weiteres Mal eben denselben Vor-
wurf des Antragstellers:

Das wahre Vorbringen des Antragstellers zu unterdrücken um sich
nicht damit auseinander zu setzen.

15 Es ist im weiteren völlig unerheblich, ob diese Unterdrücken auf eine evtl.
Emotionen auslösende Art (wo vor sogar die Rechtskommentare in der Auf-
listung der Ablehnungsgründe zurückschrecken),

"über das Vorbringen gelogen"

oder auf eine kühle Art (wie man sie in Rechtskommentaren durchaus finden kann),

"sachwidrige Fehldeutung"

bezeichnet wird. Gust reklamiert für sich, ihre Entscheidung beruhe ausschließlich auf (so wörtlich), "sachlichen Erwägungen", welches aber angesichts ihrer materiellrechtlich inhaltlich fehlenden bis falschen Auseinandersetzung ebenfalls eine "sachwidrige" Beschreibung ihrer ungenügenden Arbeit ist.

Zugestimmt werden kann dieser Formulierung ausschließlich insoweit damit "unemotional" gemeint wäre.

Die Auseinandersetzung mit dem Lügendvorwurf gegen Frind und seiner Beseitigung der grundgesetzlichen Gewaltwirkungsordnung kann auch bei Gust nur als "nicht erfolgt" beschrieben werden. Auch gelingt es ihr nicht, die für Berechtigungsüberprüfungen von Besorgnissen notwendige Parteilperspektive einzunehmen.

**Wer eine Aufgabe nicht erkennen kann, wird sie niemals lösen.
Wer sie nicht erkennen will, ist fehl am Platz!**

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum